

Vom IX. Weltfriedens-Kongress in Paris [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1901)

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ereignisse im Menschenleben und im Menschheitsleben gehen ihren Gang ohne Unterbrechung gesetzmässig fort. Auch die Erkenntnis, die Entwicklung zum Guten, der Fortschritt der Civilisation, sie rasten nicht und wenn auch Wolken zeitweise die Sonne verdunkeln, sie scheint doch und vollendet ihren Siegeslauf. Als eine solche Lichtwelle, die gerade in unserer Zeit die Menschheit zu bestrahlen beginnt, betrachten wir die Friedensbewegung. Sie ist kein zufällig unsere Atmosphäre kreuzender Meteor, der wieder untergeht, wie er gekommen, sondern sie ist ein in der Entwicklung unseres Geschlechtes naturgemäss enthaltenes Moment, ein knospender Zweig am Baume der Erkenntnis, dessen Lebensfähigkeit in ihm selbst begründet ist und der allen Hindernissen zum Trotz wachsen wird, wachsen muss! Zu diesem Schlusse muss jeder kommen, der diese Bewegung neben der Entwicklung des Kriegswesens aufmerksam beobachtet. Schon seit Jahrtausenden in den Herzen einzelner Denker geahnt, ist die Friedensidee in dem vergangenen Jahrhundert langsam zu einem Faktoren herangereift, der nun unverfügbare tief im Menschheitsherzen wurzelnd, nach seiner Erfüllung, nach seiner Durchführung schreit. Man wirft uns zwar vielfach vor, wir überschätzen die Menschheit, die unserer philanthropischen Ideen nicht fähig und nicht wert sei. Aber wir protestieren gegen solchen Pessimismus und weisen auf die im Verhältnis zur Existenz der Menschheit kurze Epoche der Geschichte hin und fragen, ob da nichts wahrzunehmen sei von einer Entwicklung zur Humanität? Oder wir verweisen auf Rassen, die ausserhalb unserer Entwicklung standen, und bitten unsere Gegner um eine Vergleichung zwischen einem Kannibalen und einem Tolstoi. Wenn aber hier ein Fortschritt wahrzunehmen ist, so sind wir zu der Ansicht berechtigt, dass das Menschengeschlecht auch fernerhin wachsen wird einer bessern Zukunft entgegen. Als eine nächstliegende Sprosse auf der Leiter der Entwicklung betrachten wir aber gerade die Durchführung eines Rechtszustandes im Völkerleben. Dass dem so ist, und dass wir mit einem Fusse bereits auf dieser Sprosse stehen, das beweist uns unsere ganze Umgebung, wir mögen blicken wohin wir wollen. Das 19. Jahrhundert mit seinen Erfindungen, seien es nun solche, die den Verkehr befördern, oder massenmordende Kriegswerkzeuge, das 19. Jahrhundert mit seinen Umwälzungen auf geistigem und politischem Gebiet, es hat die Durchführung der Friedensidee zur unaufhaltsamen Notwendigkeit gemacht. — Und der Burenkrieg? Und die Wirren in China? so höre ich sprechen von solchen, die mich als einseitigen Darsteller der Verhältnisse betrachten. — Ja gerade der Burenkrieg beweist die Richtigkeit meiner Behauptung, dass der Krieg sich überlebt hat. Wenn England mit seinen Massen das kleine Volk der Buren nicht unterjochen kann, so ist ein moderner Krieg zwischen numerisch gleichen Gegnern einfach undurchführbar. Auch der Krieg in China ist an einer Stelle angelangt, wo Völker und Regierungen es verwünschen, den Kriegszug unternommen zu haben. Wir sehen, dass die materielle Kulturentwicklung dem Humanitätsbewusstsein zu Hülfe kommt und kategorisch das verlangt, was dieses letztere wünscht, aber aus sich vielleicht nicht durchzusetzen vermöchte. Wer kann sich noch der Einsicht verschliessen, dass es mit dem Kriegsgotte zu Ende geht? Darum hoch das Haupt! Aufrecht überschreiten wir die Schwelle des Jahrhunderts, denn mit uns wälzt sich hinüber die Naturnotwendigkeit, die zwar vom Wechsel der Zeit unberührt bleibt, die aber sicher in absehbarer Zukunft dem Kriege den Untergang bereiten wird.

G.-C.

Vom IX. Weltfriedens-Kongress in Paris.

(Fortsetzung.)

Der fünfte Tag.

Traktandum: **Der Transvaalkrieg.**

Nochmals beschäftigt die Transvaalfrage den Kongress. Derselbe hatte beschlossen, einen Appell an die öffentliche Meinung zu richten. Ein solcher wird von Herrn Le Foyer namens der Subkommission, bestehend aus Mme de Waskle-Witch und den Herren E. Ducommun und Le Foyer, dem Kongress zur Annahme unterbreitet.

Er lautet:

„Der bedauernswerte Krieg, der seit einem Jahre Südafrika verwüstet, endigt vorläufig in einer militärischen Annexionserklärung.

Wir legen jedoch gegen diesen vorläufigen Urtheilsspruch der Macht vor dem Gerichte der öffentlichen Meinung Berufung ein, indem wir das Urteil der Geschichte vorwegnehmen.

Der IX. Weltfriedenskongress, der im Oktober 1900 in Paris tagt, erkennt sich in Ermangelung eines Rechtes die Pflicht zu, gewissermassen wie ein öffentlicher Richter zu sprechen und bringt diese Verletzung des heiligsten aller Menschenrechte — der Gesamtheit oder des Individuums — nämlich frei über sich selbst zu verfügen, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung.

Die Völker dürfen nicht in diesem erhabenen Augenblicke durch ihr Stillschweigen die Vernichtung zweier Republiken sanktionieren, deren Tapferkeit ihre Schwäche nicht ausgleichen konnte. Die Völker, welche man „Mächte“ nennt, sind auch Gewissen.

Alle Völker sind es übrigens sich selbst schuldig, solchen Missbrauch der Gewalt zu verurteilen und durch ihren friedlichen Einfluss, über den sie gesetzmässig verfügen, zu verhindern. Die Freiheit der andern ist für ihre eigene Freiheit wichtig. Ihr grösstes Interesse ist der Sieg der Gerechtigkeit.

Der IX. Weltfriedenskongress richtet daher diesen Aufruf an alle Völker, indem er dieselben einladet, ihn durch Presse, Bekanntmachungen, Petitionen, öffentliche Versammlungen, Konferenzen oder auf andere Weise zu verbreiten und bittet sie, alle friedlichen Mittel anzuwenden, welche sie für gut halten mögen zu einer neuen und stärkern Anstrengung.

Die Macht des Weltgewissens, das sich in der öffentlichen Meinung kund gibt, wird einen hervorragenden Einfluss auf die Haltung der verschiedenen Regierungen ausüben und demnach auch auf die Entschlüsse der englischen Regierung. Die ersteren und diese letztere werden alsdann nicht verfehlen, sich zu erinnern, dass sie die Haager Konvention ausgearbeitet und angenommen haben, welche ihnen die Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten und ganz besonders in allen Fällen die Intervention durch Anerbieten der guten Dienste und der Vermittlung gestattet.

Die öffentliche Meinung wird sich auch an das englische Volk wenden. Die verschiedenen Völker, welche einstimmig anerkennen, auf welcher Seite das Recht ist, und dies mit einem Scharfblick, den das Fehlen jedes persönlichen Interesses um so freier macht, können vielleicht in der Erinnerung an eigene Verirrungen die stärkende Zuversicht schöpfen, dass auch die Völker ihre Tage des klaren Rechtes haben nach den Tagen der Blindheit, und können ohne Zweifel von einem Volke, das den Gedanken des „self government“ verfiel, trotz allem Geschehenen die Achtung vor der Unabhängigkeit der zwei heldenhaften Republiken erhoffen.“

Es folgt hierauf die Diskussion des Vorschlags der Resolutionen, welche durch die Kommission angenom-

men und dem Kongress vorgelegt wurden. Nachher: Verlesung des bemerkenswerten und überzeugenden Berichtes von Herrn J. von Bloch über die materielle Unmöglichkeit eines Krieges zwischen den Nationen.

Es ist allgemein bekannt, dass die bedeutenden Arbeiten des Herrn von Bloch in der ganzen Welt Beifall gefunden haben. Der Bericht dieses bekannten Sociologen bildet die Quintessenz seines Gedankens und seiner Werke.

Der Kongress hat einstimmig, auf die warme Empfehlung durch die Herren Bréal, Novicow und Roberty hin, alle Erwägungen und Schlüsse dieses Berichtes angenommen.

Der Schluss derselben lautet:

„Der Kongress, welcher die Notwendigkeit erkennt, die Friedens- oder Kriegsfrage als ein rein technisches und sociales Problem zu betrachten, spricht den Wunsch aus, es möchten Friedensgesellschaften und Friedensfreunde Nachforschungen über die Ursachen und Wirkungen des Krieges anstellen.“

Er fasst den Entschluss, daran zu arbeiten, genaue Angaben über einen zukünftigen Krieg zwischen grossen Nationen zu verbreiten, um zu erreichen, dass die Regierungen Nachforschungen über folgende Fragen anstellen lassen:

Welches sind die Veränderungen, die sich in technischer und materieller Beziehung in der Kriegsführung vollzogen haben, und welches wird ihr Einfluss sein?

Welches ist die Lage, die sich aus der beständig wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit der Völker von einander ergibt?

Würden die ökonomischen und finanziellen Störungen, die ein Krieg mit sich bringen würde, die Fortsetzung desselben nicht unmöglich machen, bevor man auf der einen oder anderen Seite zu einem entscheidenden Resultat gelangt wäre? Und wären die Regierungen nach allem nicht *doch* genötigt, zum Schiedsgericht zu greifen, um dem Kriege ein Ende zu machen?

Gleichzeitig ersucht der Kongress alle Freunde des Friedens, der Humanität und der Wahrheit, teilweise Nachforschungen über einzelne Teile dieser Fragen anzustellen, die dazu geeignet wären, den Einfluss des Kriegs und des bewaffneten Friedens auf das politische, ökonomische und sociale Leben der Nationen nachzuweisen.“

(Schluss folgt.)

[Liste der Mitglieder des Internationalen Schiedsgerichtshofes.

Deutschland. Se. Excellenz Dr. Bingner, Geheimrat, Senatspräsident des Reichsgerichts zu Leipzig. Geheimrat von Frantzius, Legationsrat im Auswärtigen Amt, Berlin. Prof. Dr. von Martitz, Rat am Ober-Verwaltungsgerichtshof, Professor an der Universität Berlin. Dr. von Bar, Geheimer Justizrat, Professor an der Universität Göttingen.

Oesterreich-Ungarn. Se. Excellenz Graf Friedrich Schönborn, Dr. der Rechte, Präsident des Kaiserlich-Königl. Verwaltungsgerichtshofes, ehemaliger österr. Justizminister, Mitglied des Herrenhauses etc. Se. Excellenz D. von Szilagyi, ehemaliger Justizminister, Mitglied der Deputiertenkammer des ungarischen Parlaments. Graf Albert Apponyi, Mitglied des Magnatenhauses und der Deputiertenkammer des ungarischen Parlaments. Dr. Heinrich Lammasch, Mitglied des österreichischen Herrenhauses, Professor an der Universität Wien.

Belgien. Se. Excellenz Beernaert, Staatsminister, Mitglied der Repräsentantenkammer. Se. Excellenz Baron Labermont, Staatsminister, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Generalsekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Le Chevalier Descamps, Senator. Rolin Jacquemyns, ehemaliger Minister des Innern.

Dänemark. Dr. Professor H. Matzen von der Kopenhagener Universität, ausserordentlicher Rat am höchsten Gerichtshofe, Präsident des „Landstthing“.

Spanien. Se. Excellenz der Herzog von Tetuan, ehemaliger Minister des Auswärtigen, Senator des Königreichs, Grande von Spanien. Don Bienvenido Oliver, General-Direktor im Justizministerium, früherer Delegierter Spaniens an den Konferenzen für internationales Privatrecht im Haag. Dr. Don Manuel Torres Campos, Professor des internat. Rechts an der Universität Granada.

Vereinigte Staaten von Amerika. Benjamin Harrison, ehemaliger Präsident der Vereinigten Staaten, ehemaliger Senator. Melville W. Fuller, Präsident des obersten Gerichtshofes. John Griggs, Chef des Justizdepartements. George Gray, Richter am Bundesgericht.

Frankreich. Léon Bourgeois, Deputierter, ehemaliger Ministerpräsident, ehemaliger Minister des Auswärtigen. de Laboulaye, ehemaliger Gesandter. Baron d'Estournelles de Constant, bevollmächtigter Minister, Deputierter. Louis Renault, bevollmächtigter Minister, Professor an der Rechtsfakultät von Paris, Rechtsbeistand des Auswärtigen Amtes.

Grossbritannien. Se. Excellenz der sehr ehrenwerte Baron Pauncefote de Preston, Mitglied des geheimen Rates Ihrer Maj. der Königin, Gesandter in Washington. Der sehr ehrenwerte Sir Edward Baldwin Malet, ehemaliger Gesandter. Der sehr ehrenwerte Sir Edward Fry, Mitglied des geheimen Rates Ihrer Maj. der Königin, Advokat der Königin. Professor John Westlake, Dr. der Rechte, Advokat der Königin.

Italien. Se. Excellenz der Graf Konstantin Nigra, Senator des Königreichs, Gesandter in Wien. Se. Excellenz der Kommandant Jean Baptiste Pagano Guarnaschelli, Senator des Königreichs, erster Präsident des Kassationshofes zu Rom. Se. Excellenz der Graf Tornielli-Brusati di Vergano, Senator des Königreichs, Gesandter in Paris. Der Kommandant Joseph Zanardelli, Advokat, Deputierter.

Japan. I. Motono, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Brüssel. H. Willard Denison, Rechtsbeistand des Auswärtigen Ministeriums.

Niederlande. T. M. C. Asser, Dr. der Rechte, Mitglied des Staatsrats, früherer Professor an der Universität Amsterdam. F. B. Coninck Liefsting, Dr. der Rechte, Präsident des Kassationshofes. Der Jonkheer A. F. de Savornin Lohmann, Dr. der Rechte, ehemaliger Minister des Innern, ehemaliger Professor an der Universität Amsterdam, Mitglied der 2. Kammer der Generalstaaten. Der Jonkheer G. L. M. H. Ruys de Beerenbrouck, Dr. der Rechte, ehemaliger Minister der Justiz, Königl. Kommissar der Provinz Limburg.

Portugal. Graf von Macedo, Pair des Königreiches, ehemaliger Minister der Marine und der Kolonien. Ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Madrid.

Rumänien. Theodor Rosetti, Senator, ehemaliger Ministerpräsident, ehemaliger Präsident des Kassationshofes. Johann Kalindero, Verwalter der Krondomänen, ehemaliger Rat am Kassationshofe. Eugene Statesco, ehemaliger Präsident des Senats, ehemaliger Minister der Justiz und des Auswärtigen. Jo-